

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

SD 662253612

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator: **etolit® 2000**
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird:
Relevante identifizierte Verwendung: Reiniger
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Firma: **etol-Werk
Eberhard Tripp GmbH & Co.OHG
Allerheiligenstr. 12
D-77728 Oppenau
Tel.: 07804/41-0**
- Kontaktstelle für technische Information: **sdb@etol.de**
- 1.4. Notrufnummer:
Giftnotrufzentrale: ---
Notrufnummer des Unternehmens: 07804/41-167

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1B; H314
STOT SE 3; H335

Richtlinie 1999/45/EG:

ätzend
R34 Verursacht Verätzungen

- 2.2. Kennzeichnungselemente:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: **Gefahr**

enthält: Natriummetasilikat, Trinatriumphosphat

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H335 Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen
P303+361+353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 - GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

- 2.3. Sonstige Gefahren: hoher pH-Wert kann Gewässer schädigen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- 3.1. Stoffe: ---

- 3.2. Gemische: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

Natriummetasilikat-5-hydrat Anteil: 5 - <25 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	CAS: 10213-79-3 C R-Sätze: 34, 37	REACH-Reg.:01-2119449811-37
Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008	Met. Corr 1, Skin Corr. 1B, STOT SE 3 H-Sätze: 290, 314, 335	
Natriumcarbonat Anteil: 5 - <25 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	CAS: 497-19-8 Xi	REACH-Reg.:01-2119485498-19

Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008	R-Sätze: 36 Eye Irrit. 2 H-Sätze: 319	
Trinatriumphosphat Anteil: 5 - <25 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	CAS: 7601-54-9 Xi R-Sätze: 36/37/38	REACH-Reg.:01-2119489800-32
Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3 H-Sätze: 315, 319, 335	
Fettalkoholalkoxylylate Anteil: 1 - <5 % Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG	CAS: --- Xn R-Sätze: 22	REACH-Reg.:
Einstufung gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008	Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3 H-Sätze: 302, 319, 412	

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen*****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

Nach Einatmen:	Ruhe, frische Luft, bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Evtl. ärztliche Hilfe.
Nach Hautkontakt:	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt:	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraums und des Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
siehe Punkt 4.1.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: nicht verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel:**

geeignet:	Wassersprühstrahl, CO ₂ , Löschpulver
ungeeignet:	Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Wasserstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid
Brandgase nicht einatmen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung: Laugenbeständige Geräte benutzen.
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den örtlich-behördlichen Vorschriften entsorgen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

Chemieschutzanzug
Für ausreichende Belüftung sorgen
Ungeschützte Personen fernhalten
Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt
Haut- und Augenkontakt sowie Inhalation vermeiden

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Umwelt gelangen lassen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: siehe Abschnitte 8 und 13**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Einatmen von Staub vermeiden
Nicht mit Säuren mischen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben

7.2. Bedingung zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Dicht verschlossen aufbewahren.
Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Lagerung mit Säuren vermeiden.
VCI-Lagerklasse: 8B

7.3. Spezifische Endanwendungen: zur Zeit liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

***8.1. Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten				
AGW:				

Natriummetasilikat-5-hydrat

Arbeiter	DNEL	Inhalation	Langzeit, systemische Effekte	6,22 mg/m ³
Arbeiter	DNEL	dermal	Langzeit, systemische Effekte	1,49 mg/kg
Verbraucher	DNEL	oral	Langzeit, systemische Effekte	0,74 mg/kg
Verbraucher	DNEL	Inhalation	Langzeit, systemische Effekte	1,55 mg/m ³
Verbraucher	DNEL	dermal	Langzeit, lokale Effekte	0,74 mg/kg
	PNEC	Süßwasser		7,5 mg/l
	PNEC	Meerwasser		1 mg/l
	PNEC	sporadische Freisetzung		7,5 mg/l
	PNEC	Abwasserbehandlungsanlage		1.000 mg/l

Natriumtripolyphosphat

Arbeiter	DNEL	dermal	Kurz-/Langzeit, systemische Effekte	0,375 mg/kg
Arbeiter	DNEL	Inhalation	Kurz-/Langzeit, systemische Effekte	0,661 mg/m ³
Verbraucher	DNEL	dermal	Kurz-/Langzeit, systemische Effekte	0,375 mg/kg
Verbraucher	DNEL	Inhalation	Kurz-/Langzeit, systemische Effekte	0,661 mg/m ³
Verbraucher	DNEL	oral	Kurz-/Langzeit, systemische Effekte	0,75 mg/kg
	PNEC	Süßwasser		0,005 mg/l
	PNEC	Meerwasser		0,005 mg/l
	PNEC	sporadische Freisetzung		0,05 mg/l
	PNEC	Sediment (Süßwasser)		0,19 mg/kg
	PNEC	Boden		0,14 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Bei der Arbeit nicht rauchen, trinken oder essen.
Berührung mit der Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: ---

Körperschutz: Alkalibeständige Schutzkleidung (EN 368/9)

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe der Kategorie III gemäß EN 374

Material: Nitrilkautschuk

Dicke: > 0,3 mm

Durchbruchzeiten: > 480 min

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchbruchzeiten unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz wie mechanische Belastung und Kontaktdauer.

Augenschutz: Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand	fest
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert (unverdünnt)	14
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	> 70 °C
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	nein
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	nein
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt

Dampfdichte		nicht bestimmt
relative Dichte	(20°C)	1,0 g/ml
Löslichkeit in Wasser	(20°C)	mischbar
Verteilungskoeffizient	(n-Octanol/Wasser)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur		nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur		nicht bestimmt
Viskosität		nicht bestimmt
explosive Eigenschaften		nicht bestimmt
oxidierende Eigenschaften		nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben: keine relevanten weiteren Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität:
Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.2. Chemische Stabilität:
Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:
Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.
- 10.5. Unverträgliche Materialien:
Säuren, Leichtmetalle, Zink
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:
zur Zeit liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Bestandteile, die zur akuten oralen Toxizität beitragen können
Fettalkoholalkoxylate, LD50 (oral): ATE 500 mg/kg
Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): > 20.000 mg/kg
- Reizung/Ätzwirkung
Haut: Relevante Inhaltsstoffe
Natriummetasilikat-5-hydrat additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1B
Trinatriumphosphat additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
Das Gemisch wird in Kategorie 1B eingestuft
Augen: Hautätzende Stoffe der Kategorie 1B rufen auch schwere Augenschäden hervor.
- Sensibilisierung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Konventionelle Methode)
- Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Nicht getestet
- Karzinogenität
Nicht getestet
- Mutagenität
Nicht getestet
- Reproduktionstoxizität
Nicht getestet
- Sonstige Hinweise:
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung
Relevante Inhaltsstoffe
Natriummetasilikat-5-hydrat, Einstufung des Stoffes: Kategorie 3
Trinatriumphosphat, Einstufung des Stoffes: Kategorie 3
Das Gemisch wird in Kategorie 3 eingestuft
- Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potenzials und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller/Inverkehrbringer auf Basis der zu den Komponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu einzelnen Komponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrungen des Hersteller/Inverkehrbringer sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.
Einstufung gemäß Berechnungsverfahren
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Kann die Atemwege reizen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität: k.D.v.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Das Produkt erfüllt die Auflagen des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG).
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial: k.D.v.
- 12.4. Mobilität im Boden: k.D.v.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff

- 12.6. Andere schädliche Wirkungen: Bestandteile, die zur chronischen Wassergefährdung beitragen können:
Fettalkoholalkoxylate, Kategorie 3
Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.
- pH-Wert beachten, Neutralisation möglich

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung: Unter Beachtung der örtlich-behördlichen Vorschriften nach chemisch-physikalischer Vorbehandlung beseitigen
Abfallschlüssel/EAK-Nr.: 060299
Ungereinigte Verpackungen: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer: 3253
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Dinatriumtrioxosilicat
***14.3. Transportgefahrenklassen: ADR/ADN/Seetransport/Lufttransport: Klasse 8
Tunnelbeschränkungscode (ADR): E
***14.4. Verpackungsgruppe: ADR/ADN/Seetransport/Lufttransport: III
14.5. Umweltgefahren: nicht zutreffend
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.
Das Gefahrgut ist so zu sichern, dass es seine Lage während der Beförderung nicht oder nur geringfügig verändern kann.
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Selbsteinstufung)
ChemGiftInfoV: ja
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:
Es wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar

- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R34 Verursacht Verätzungen
R36 Reizt die Augen
R37 Reizt die Atmungsorgane
R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen H-Sätze der Inhaltsstoffe (benannt in Punkt 2) dar

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315 Verursacht Hautreizungen
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H335 Kann die Atemwege reizen
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Revisionsinformation: Mögliche Gefahren
Angaben zum Transport

Legende: k.D.v. = keine Daten vorhanden
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
DNEL: Derived Minimum Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

Weitere Hinweise sind dem Etikett zu entnehmen. Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.